

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die nachstehenden Klauseln sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen dem Kunden & Triolog - Communication & Consulting (Inhaber Robert Wührer) in den nachfolgenden Abschnitten der AGB als TRIOLOG geführt.

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. TRIOLOG Inhaber Herr Robert Wührer. Erbringt Dienste, Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart oder nochmals vorgelegt werden.
2. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Kunden, sind nur dann Vertragsbestandteil und wirksam, wenn TRIOLOG sie in ihrer Geltung schriftlich bestätigt.
3. Abgegebene mündliche Nebenabreden zum Vertrag sind nur dann gültig, wenn TRIOLOG sie schriftlich bestätigt.
4. TRIOLOG ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu jeder Zeit berechtigt. TRIOLOG wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Kunde hat das Recht, der Änderung zu widersprechen.

Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, dann werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist TRIOLOG den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

### **§ 2 Vertrag / Vertragsleistung**

1. Der Vertrag zwischen TRIOLOG und dem Kunden kommt durch den Auftrag des Kunden und der anschließenden Bestätigung durch TRIOLOG zustande, wobei TRIOLOG die Bestätigung durch eine erste Erfüllungshandlung oder Lastschriftabbuchung oder Rechnungslegung ersetzen kann.
2. Soweit Bestell- oder Auftragsformulare verwendet werden, gelten diese als Bestandteil des Vertrages.
3. TRIOLOG ist zu jeder Zeit berechtigt, von ihr angebotene kostenlose Dienste und Leistungen einzustellen, ohne dass dem Kunden daraus Rechte auf Minderung, Wandelung, Schadensersatz oder Kündigung erwachsen.
4. TRIOLOG berechnet die Mehrwertsteuer da der Inhaber Herr Robert Wührer nicht von der Regelung Besteuerung befreit ist.
5. Gegenstand und Umfang der Leistung von TRIOLOG ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Bestellformular, dem Produktblatt; Rechte auf Weitergehende Sonderleistungen bestehen nicht. Soweit der Vertrag mit einem Wiederverkäufer erfolgt oder aber ein für den Wiederverkauf vorgesehenes Produkt verkauft wird, hat die technische Betreuung (Support) gegenüber dem Endkunden oder Subhändler der Kunden zu leisten.

### **§ 3 Allgemeine Leistungsinhalte**

Soweit vertraglich keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist gilt die allgemeine Leistungsbeschreibung der nachstehenden Klauseln als Vertragsinhalt:

#### **1. Webhosting:**

Es wird ein definierter Festplattenspeicherplatz auf von TRIOLOG im Internet betriebenen Servern bereitgestellt beim Wortlaut Unlimitiert ist eine Standard Accountgröße von 150GB gesetzt diese kann bei Bedarf hinaufgesetzt werden.

#### **2. Emailhosting:**

Sofern im Hostingpaket oder Angebot enthalten bieten wir einen Cloud managed Email Services auf der Basis von IMAP / SMTP an. Als fair-use Richtwert gilt hier ein maximales Speichervolumen von 2GB (2048MB) pro Mailbox. Spam und Emailfilter werden zudem Gratis zur Verfügung gestellt.

### 3. Hosted Email Server:

Für Firmen oder größere Organisationen bietet TRIOLOG einen Fullmanaged Hosted Emailserver, zusammen mit diesem Service kann eine automatisierte Emailarchivierung gebucht werden. Die Email-Archivierung-Sicherheit wird Leitfanden nach dem österreichischen Rechtsstand bereitgestellt.

### 4. Internet-Domains:

Es wird im Auftrag des Kunden die Registrierung von Domainnamen im Internet bei den dafür zuständigen Vergabestellen durchgeführt und es werden die Domainnamen gepflegt. TRIOLOG übernimmt keine Haftung dafür, dass er Vertragsgegenstand den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden entspricht oder aber eine Domain, die zur Anmeldung gelangt, auch tatsächlich frei und frei von Rechten Dritten ist.

### 5. Online-Producing:

Es werden Internetpräsenzen oder Teile davon TRIOLOG und / oder erstellt. Für den textlichen Inhalt seiner Internetpräsenz ist der Kunde verantwortlich. TRIOLOG prüft nicht die rechtliche Zulässigkeit und nicht die Freiheit von Rechten Dritter. Nach der Unterzeichnung des Projektplans auftretende Änderungswünsche des Kunden sind entgeltpflichtig, und zwar nach Aufwand zu den üblichen Stundensätzen von Herrn Robert Wührer.

### 6. Online-Marketing:

Es erfolgt die Vermarktung oder die Hilfestellung zur Vermarktung von Internetpräsenzen vorrangig durch Werbung im Internet, SEO oder Adwords Express im Auftrag des Kunden.

### 7. Content-Providing:

Es werden Inhalte (z. B. Bilder, Filme, Texte, Audiofiles, HTML-Dokumente etc.) für die Einbindung innerhalb der Internetpräsenzen bereitgestellt. Der Kunde garantiert, dass die Inhalte, nicht die Rechte Dritter verletzen.

Soweit Inhalte den Jugendschutzvorschriften unterfallen und der Kunde die Inhalte verwendet, ist er verantwortlich für den Schutz der Präsentation vor dem Zugriff Jugendlicher.

Die TRIOLOG stellt dem Kunden Website Templates oder Plugins ausschließlich zur Einbindung in eine vertraglich zu benennende Internetpräsenz zur Verfügung. Eine Nutzung für andere Internetpräsenzen oder außerhalb der Webpräsenz ist nicht gestattet. Kündigt der Kunde den Vertrag mit TRIOLOG, erlischt auch die Berechtigung zur Nutzung der verfügbar gemachten Inhalte, eine Sonderregelung ist hier einzuholen wenn der Kunde gewillt ist gegen über von TRIOLOG Lizenzzahlungen für Templates oder Plugins zu leisten, wenn der Kunde diese weiter benutzen möchte.

### 8. Service-Management:

Es werden Internet basierte Dienstleistungen bereitgestellt oder vermittelt.

## **§ 4 des Kunden**

TRIOLOG behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen der folgenden Vereinbarungen den Zugang des Kunden ohne vorherige Abmahnung zu schließen.

1. Bei der Anmeldung hat der Kunde seine Kenndaten (Name, Anschrift, Bankverbindung, Geburtsdatum, Meldedaten etc.) wahrheitsgemäß mitzuteilen. Änderungen sind TRIOLOG sofort zu melden. Soweit der Kunde Kaufmann ist wird für die Anmeldung unter falschem Namen und die Angabe einer fehlerhaften Bankverbindung oder Rechnungsanschrift eine Vertragsstrafe von 2.500,00 € - die durch gerichtliche Entscheidung herabgesetzt werden kann zu Lasten des Kunden vereinbart.
2. Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei unberechtigter Nutzung durch dritte Personen haftet der Kunde für einen eventuellen Missbrauch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er TRIOLOG schriftlich oder telefonisch zur Sperrung aufgefordert hat.
3. Die Belästigung anderer Internetnutzer ist nicht gestattet. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen ist untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzung der von TRIOLOG bereitgestellten Services mit größt möglicher Sorgfalt durchzuführen.

4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass durch die eigene Präsenz (inklusive aller Programme, Datenbanken, etc.) keine Präsenzen oder Angebote anderer Kunden beeinträchtigt werden und die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird.
5. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber von TRIOLOG Störungen, Mängel und Schäden am System sofort zu melden. Der Kunde hat TRIOLOG jene Kosten zu erstatten, die für die Behebung solcher Störungen, Mängel und Schäden entstehen, die der Kunde zu vertreten hat.
6. Die Sperre eines Anschlusses ohne vorherige Ermahnung oder nach vorausgegangener Ermahnung gilt als fristlose Kündigung des Vertrages durch TRIOLOG.
7. Monatliche Entgelte muss der Kunde zum Beginn der Abrechnungsperiode via SEPA Buchung durchführen, der Kunde gewährleistet die Deckung seines Kontos.

#### **§ 5 Drittnutzung**

1. Dritte dürfen weder direkt noch indirekt die Dienste von TRIOLOG anstelle des Kunden nutzen, es sei denn, dass der Dritte im Geschäftsbetrieb des Kunden beschäftigt oder Angehöriger einer dauerhaften häuslichen Lebensgemeinschaft ist. Für die Nutzung durch Dritte haftet der Kunde. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Gestaltung der Nutzung durch Dritte besteht nicht.
2. Bei missbräuchlicher Nutzung durch Dritte ist TRIOLOG berechtigt, Unterlassung zu verlangen oder den Zugang des Kunden zu schließen.

#### **§ 6 Ausfall**

1. TRIOLOG unterhält ständig überwachte Server-Systeme. Dem Kunden wird bei ordnungsgemäß laufendem System der jederzeitige Zugang zu den für ihn bestimmten Bereichen ermöglicht.
2. Bei einem Systemausfall, der weder auf vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten von TRIOLOG und den dortigen Mitarbeitern beruht, bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Wandelung, Minderung, Kündigung oder Schadensersatz.
3. Vorhersehbare Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten werden dem Kunden in angemessener Frist im voraus per E-Mail mitgeteilt. Der Ausfall von 36 Stunden Nutzungszeit pro Kalendermonat für Wartungsarbeiten ist im Preis mit kalkuliert. Ansprüche des Kunden können insoweit nicht hergeleitet werden, hat der Kunde ein gesondertes SLA so sind die darin enthaltenen Klauseln ausschlaggebend.

#### **§ 7 Haftungsausschluss**

1. Für Schäden oder Verluste aufgrund der Nutzung der von TRIOLOG zur Verfügung gestellten Internetdienste haftet TRIOLOG nicht es sei denn, dass die Haftung auf Vorsatz von TRIOLOG beruht. Geschäfte des Kunden mit Dritten, die über TRIOLOG getätigt werden, liegen außerhalb der Verantwortung von TRIOLOG.
2. TRIOLOG haftet nicht für Schäden aus Datenverlusten, es sei denn, die Datenverluste sind auf Vorsatz von TRIOLOG zurückzuführen.
3. Für Schäden, die sich aus der fehlenden Verfügbarkeit von Internetpräsenzen oder Internetzugängen ergeben, besteht eine Haftung von TRIOLOG nur für den Fall von Vorsatz.
4. Alle vom Kunden über den Zugang der TRIOLOG abgerufenen Inhalte sind fremde Inhalte.
5. TRIOLOG fertigt automatisierte Backups von Webinhalten, Emailkonten, Datenbanken & vServern des Kunden an, wenn diese nicht anders gekennzeichnet sind, ist davon auszugehen dass diese im Leistungspaket enthalten sind. Der Download dieser Backups muss durch den Kunden erfolgen wenn hierfür kein Coldstorage gebucht wurde.

## **§ 8 Zahlung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, TRIOLOG zur Einziehung mittels Lastschriftermächtigung zu legitimieren. TRIOLOG kann im Falle des Widerrufs der Lastschriftermächtigung einen Sicherungsbetrag von 24 durchschnittlichen kalkulierten Monatsbeträgen verlangen.
2. Bei Verzug mit Zahlung ist TRIOLOG bei Rückstand von mehr als zwei Monatszahlungen oder einem Rückstand von mehr als 250,00 € zur sofortigen Sperre des Kundenzugangs berechtigt.
3. Einwendungen gegen die Ermittlung und Abrechnung der Vergütung sind binnen Monatsfrist schriftlich bei TRIOLOG zu erheben. Danach gilt die Abrechnung in allen Teilen als genehmigt und TRIOLOG ist zur Löschung der Daten nach Ablauf eines weiteren Monats berechtigt.
4. Aufrechnung und Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist dem Kunden gegen Forderungen von TRIOLOG nur gestattet, wenn die Forderung des Kunden von TRIOLOG nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.
5. TRIOLOG kann die vom Kunden zu zahlenden Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes ändern ins besondere erhöhen. Die Änderung teilt TRIOLOG dem Kunden mindestens vier Wochen vor der Änderung durch E-Mail oder Brief mit.

Erhöhungen der Entgelte geben dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen vor Eintritt der Erhöhung. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Änderungen von Entgelten sind nicht mitteilungspflichtig und begründen kein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden.

6. In Anspruch genommene Leistungen, die keinen vollen Abrechnungszeitraum erfassen, werden nach Kalendertagen abgerechnet.
7. Wenn nicht anders bei Vertragsabschluss vereinbart beträgt das Zahlungsziel 8 Tage ab Rechnungslegung.

## **§ 9 Datenschutzklausel**

Sämtlicher der TRIOLOG übermittelten persönlichen Daten des Kunden unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Kunden nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

## **§ 10 Hohes Datenaufkommen**

Für Websites oder FTP-Sites, über die der Kunden erotisches oder anderes Material mit einem hohen Übertragungsverkehr über TRIOLOG im Internet zur Verfügung stellt gelten Spezialtarife. Das Datentransferaufkommen solcher Sites wird gesondert abgerechnet. Sollte hierfür der von TRIOLOG angebotene CDN Service Verwendung finden so sind Traffic wie Speichernutzung in den jeweiligen Paketen inkludiert.

## **§ 11 Verbotenes Material**

1. Ein illegal gewaltverherrlichendes, volksverhetzendes, Kinderpornographisches oder rassistisches Material oder Anleitung zu Straftaten darf über TRIOLOG nicht angeboten oder mitgeteilt werden. TRIOLOG ist berechtigt, den Zugang des Kunden sofort zu sperren und für Strafrechtliche Maßnahmen eine Sicherung dessen anzufertigen.
2. TRIOLOG ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren oder fristlos zu kündigen, wenn der Kunde über TRIOLOG, Spam versendet, die Gebräuche des Internet wiederholt missachtet oder versucht, sich unbefugt Zugang zu Systemen innerhalb des TRIOLOG -Netzes oder des Internets zu verschaffen.

## **§ 12 Ausschluss von Ansprüchen**

1. Ein Anspruch des Kunden auf Zuweisung eines bestimmten Benutzer- oder Domainnamens besteht nicht.
2. Bei vorzeitiger Kündigung eines Vertrages mit Mindestlaufzeit oder eines Jahresabonnements besteht kein Anspruch auf Rückerstattung im voraus bezahlter Beträge.

### **§ 13 Domains**

1. TRIOLOG haftet nicht für die Inhalte der Domains und für deren Freiheit von Rechten Dritter. Dies gilt auch für Subdomains, oder Domain Name Services oder andere Einträge welche die Domain betreffen.
2. Wenn ein Dritter die Löschung bzw. die Aufgabe einer (Sub-) Domain verlangt, weil sie dessen oder anderer Rechte verletzt, ist TRIOLOG von dem Kunden sofort zu benachrichtigen. TRIOLOG ist zur Aufgabe der (Sub-) Domains berechtigt, wenn der Dritte dies von TRIOLOG verlangt und der Kunde keine Prozesskostensicherheit für zwei gerichtliche Instanzen stellt.
3. Der Kunde stellt TRIOLOG von Ansprüchen Dritter aus unzulässiger oder rechtswidriger Verwendung einer (Sub-) Domain frei.
4. Soweit die Domain-Vergabestellen die Kosten für die Registrierung oder andere Leistungen erhöhen, ist TRIOLOG zur Anpassung der dem Kunden berechneten Entgelte ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung der Vergabestellen berechtigt.
5. Während der Laufzeit des Vertrages betreut TRIOLOG die Domainnamen des Kunden auf der Grundlage der Vorgaben der Vergabestellen. Änderungen der Vorgaben werden automatisch Gegenstand der Leistung von TRIOLOG und gelten als mit dem Kunden vereinbart.
6. Der Kunde wird bei der Vergabestelle als Nutzungsberechtigter ("admin-c" sowie "holder") der Domain eingetragen. Der Kunde stimmt zu, dass sein Name, Anschrift und Telefonnummer bei der Vergabestelle gespeichert werden und bei Anfrage öffentlich einsehbar sind (Vorgabe der Denic eG und anderer Vergabestellen).
7. Bei Vertragsbeendigung kann TRIOLOG die dem Kunden zugeordneten Domainnamen löschen, auch wenn der Kunde einen abweichenden Nutzungsberechtigten benennt. Bei Weiternutzung der Domain durch den Kunden wird TRIOLOG zum Vertragsende die Freigabeerklärung erteilen, sofern der Kunden die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt hat.
8. Der Kunde wirkt bei der Registrierung, Änderung und Ummeldung einer Domain mit, soweit erforderlich.
9. Bei vorzeitiger Beendigung eines Vertrages, der eine oder mehrere Domains beinhaltet, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung im voraus bezahlter Beträge.

### **§ 14 Sonstiges**

Bei Unwirksamkeit einer Klausel des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein, vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlichen am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.

**Letzte Änderung: 01.08.2017 - © Triolog**